



HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2023

Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Heiko Scholz (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 23.01.2023

Meldungen über Gewalt in Kitas – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie der aktuellen Presse zu entnehmen ist, werden den Aufsichtsbehörden immer öfter Übergriffe von Mitarbeitenden in Kindertagesstätten gemeldet. Viele Einrichtungen in Deutschland müssen mit „aufsichtspflichtrelevanter Personalunterdeckung“ arbeiten, was bedeutet, dass die Sicherheit der Kinder nicht vollständig gewährleistet werden kann.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen. Nach § 18 HKJGB sind die Meldungen nach § 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch über das Jugendamt einzureichen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Verdachtsfälle von Verletzung der Aufsichtspflicht wurden aus hessischen Kitas in den Jahren 2018 bis 2022 gemeldet? Bitte einzeln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeschlüsselt.
- Frage 2. Wie viele Verdachtsfälle von körperlicher Gewalt wurden aus hessischen Kitas in den Jahren 2018 bis 2022 gemeldet? Bitte einzeln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeschlüsselt.
- Frage 3. Wie viele Verdachtsfälle auf sexuelle Übergriffe wurden aus hessischen Kitas in den Jahren 2018 bis 2022 gemeldet? Bitte einzeln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeschlüsselt.
- Frage 4. Wie viele Verdachtsfälle auf seelische Gewalt wurden aus hessischen Kitas in den Jahren 2018 bis 2022 gemeldet? Bitte einzeln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeschlüsselt.
- Frage 5. Wurde in den Jahren 2018 bis 2022 Personal in hessischen Kitas wegen Nicht- oder mangelnder Eignung entlassen?
- Frage 6. Wenn Frage 5 mit Ja beantwortet: Wie hoch war die Anzahl der Entlassungen, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Aufgaben zum Schutz der Kinder in Tageseinrichtungen sind bundesrechtlich dem Landesjugendamt zugeordnet (§ 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII) und in den §§ 45 bis 48 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt.

Seit der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2000/2001 werden in Hessen die Aufgaben des Landesjugendamts von dem für Jugendhilfe zuständigen Ministerium wahrgenommen. Gleichzeitig wurden damals die Aufgaben zum Schutz von Kindern in Einrichtungen weitestgehend auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verlagert. Rechtsgrundlage

für die Mitwirkung der örtlichen Jugendämter bei den Aufgaben zum Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen ist § 15 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

Das Aufgabenspektrum zum Schutz von Kindern in Tages- und Jugendhilfeeinrichtungen wird seitdem in Hessen „zweigeteilt“ wahrgenommen. Den örtlichen Jugendämtern obliegt im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die Prüfung vor Ort, die Begleitung und Unterstützung der Träger und damit die Vorbereitung von Entscheidungen des Landesjugendamts. Dieses trifft die Letztentscheidung, es erlässt die notwendigen Verwaltungsakte. Es besteht somit keine Fachaufsicht des Landes über die Aufgaben der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen.

Die Jugendämter in Hessen unterliegen im Bereich des Kinderschutzes somit alleine der Rechtsaufsicht des Landes. Meldungen über Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder in der Einrichtung beeinträchtigen, sind von dem Träger der Tageseinrichtung dem örtlich zuständigen Jugendamt unverzüglich anzuzeigen (§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. 15 und 18 HKJGB) und werden dort bearbeitet. Dem Landesjugendamt im Ministerium für Soziales und Integration liegen daher keine statistischen Daten vor.

Wiesbaden, 20. Februar 2023

Kai Klose